



Konzept

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

Stiftung Kind und Autismus
Beratungsstelle
Schönenwerdstrasse 7
8902 Urdorf

044 726 50 77
info@kind-autismus.ch
kind-autismus.ch

Gesamtleitung
Sandra Kalbassi

Leitung Beratungsstelle
Elwira Wolgensinger
elwira.wolgensinger@kind-autismus.ch
044 736 50 77

Stand Juni 2022 – Aktualisierung Organigramm und Änderungen StR



| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Leit- und Wertvorstellungen | 4 |
| 2 | Kinderrechte / Kindeswohl | 5 |
| 3 | Diversität | 6 |
| 4 | Rechtliche Fragen..... | 6 |
| 5 | Qualitätsmanagement..... | 6 |
| 6 | Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)..... | 7 |
| 6.1 | Leistungen und Ziele | 7 |
| 6.1.1 | Leistungen | 7 |
| 6.1.2 | Fachliche Grundsätze | 8 |
| 6.1.3 | Zielgruppe..... | 9 |
| 6.1.4 | Ablauf | 9 |
| 6.1.5 | Organisation..... | 10 |
| 6.2 | Zusammenarbeit | 10 |
| 6.2.1 | Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Familiensystem | 10 |
| 6.2.2 | Gestaltung der internen Zusammenarbeit..... | 10 |
| 6.2.3 | Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Stellen..... | 11 |
| 6.2.4 | Umgang mit aussergewöhnlichen Stellen | 12 |
| 7 | Leistungen ausserhalb KJG..... | 12 |
| 7.1 | Leistungen | 12 |
| 8 | Organisation | 13 |
| 8.1 | Trägerschaft..... | 13 |
| 8.2 | Standort und Geschichte | 14 |
| 8.2.1 | Regionale und örtliche Lage | 14 |
| 8.2.2 | Geschichte..... | 15 |
| 8.3 | Personalmanagement | 18 |



| | | |
|-------|--|----|
| 8.3.1 | Fachliche Voraussetzungen | 18 |
| 8.4 | Finanzmanagement..... | 19 |
| 8.4.1 | Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele | 19 |
| 8.4.2 | Staatsbeiträge..... | 19 |
| 8.4.3 | Elternbeiträge..... | 19 |
| 8.4.4 | Spenden und Legate | 19 |
| 8.5 | Immobilienmanagement | 20 |

1 Leit- und Wertvorstellungen

Die Stiftung Kind und Autismus stützt ab auf ein humanistisches Menschenbild. Wertschätzung, Offenheit und gegenseitiger Respekt bilden wichtige Pfeiler, ebenso wie die UN Kinderrechtskonvention, die sich auf das Recht auf eine optimale Entwicklung der Kinder beruft. Das Kind wird in seiner Entwicklung gefördert und hat Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung. Aus diesen Grundrechten heraus besteht der Auftrag der Stiftung Kind und Autismus darin, das Entwicklungspotential der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Autismus durch gezielte und differenzierte Förderung zu stärken und ihnen so eine möglichst hohe Selbstsicherheit, Selbständigkeit und bessere Lebensqualität zu ermöglichen.

Alle Mitarbeitenden haben vertiefte Kenntnisse im Bereich Autismus und wissen das Potential der Kinder und Jugendlichen auszuschöpfen und ihre Lernfähigkeit zu erweitern. Ziele sind, die Besonderheit jedes Kindes zu achten, die Ressourcen des Gegenübers wahrzunehmen und individuelle Entwicklung zu ermöglichen. Die Lern- und Entwicklungsfähigkeit aller Menschen wird vorausgesetzt. Dies schliesst Menschen mit Autismus mit ein.

Basierend auf dem Leitbild orientieren sich die Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Stiftung Kind und Autismus an folgenden Wertvorstellungen und Handlungszielen:

Wir engagieren uns für ein erfülltes Leben mitten in der Gesellschaft

Mit unserer Arbeit ermöglichen wir eine optimale, individuelle Entwicklung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Autismus-Spektrum. Sie stehen bei uns im Zentrum und haben ein Anrecht auf ein selbstbestimmtes Leben als Mitglieder unserer Gesellschaft. Für Selbstbetroffene und deren Familien bieten wir eine massgeschneiderte Unterstützung. Dies machen wir aus tiefster Überzeugung und mit grossem Engagement.

Mit unserem Engagement und Know-how garantieren wir eine individualisierte sowie bedarfsgerechte Bildung und Förderung von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter.

Mit unserem Wissen und unserer Erfahrung bieten wir eine umfassende, ganzheitliche und praxisorientierte Beratung und Unterstützung. Mit unserer Kompetenz und Expertise sind wir am Puls der Zeit und gewährleisten einen fortlaufenden Wissenstransfer von hoher Qualität.

Wir sind Schatzsucher:

Wir entdecken die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten und fördern diese bei jedem Einzelnen mit Wertschätzung und Kreativität.

Wir sind Wegweiser:

Wir geben Orientierung durch Struktur und Wissen. Wir verweisen auf die neusten Erkenntnisse und Methoden und wenden diese an.

Wir sind Brückenbauer:

Wir bauen Brücken zwischen den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, den Anliegen der Familien und den Ansprüchen der Gesellschaft.

Wir sind Teamplayer:

Wir involvieren Mitarbeitende, Familien und alle weiteren Partner der Stiftung. Wir kommunizieren transparent und leben eine konstruktive Feedback-Kultur. Wir sind offen für neue Ideen und Anregungen.

2 Kinderrechte / Kindeswohl

Folgende Grundsätze werden als wichtige Rechte der Kinder und Jugendlichen erachtet:

- Die Kinder werden als individuelle Persönlichkeiten anerkannt und respektiert.
- Die Privatsphäre und Würde der Kinder werden gewährleistet.
- Die Mitarbeitenden respektieren und berücksichtigen kulturelle Unterschiede.
- Die Mitarbeitenden halten sich an die Schweigepflicht.
- Dokumente werden nur mit der Zustimmung der Eltern der Kinder an Dritte weitergegeben.

Der Datenschutz ist durch einen sorgfältigen Umgang aller Beteiligten mit den Daten gewährleistet. Kinderdaten befinden sich in einem abgeschlossenen Ort in der Schule und im Sekretariat der Schule. Das Datenschutzgesetz für medizinisch-therapeutische, logopädische und heilpädagogische Berufe wird eingehalten.

Die Praxisadministration wird computergestützt abgewickelt. Die Dokumente sind während der Behandlungsdauer jederzeit zugänglich. Die Dokumente werden gemäss Gesetzgebung aufbewahrt. Nicht mehr benötigte Dokumente werden archiviert. Die Vernichtung der Dokumente geschieht nach betriebsinternen Richtlinien.

Beim Abschluss der SPF werden die persönlichen Akten archiviert. Mit schriftlichem Einverständnis der Eltern können sie an Drittpersonen weitergegeben werden.

3 Diversität

Die Stiftung lebt eine wertschätzende Gemeinschaft, in der Vielfalt anerkannt und Partizipation gelebt wird. Wir setzen uns aktiv und im Team abgesprochen für einen toleranten Umgang mit Vielfalt ein. Diese Grundsätze widerspiegeln sich auch in unserem Leitbild (siehe Kapitel 1).

4 Rechtliche Fragen

Die Organe der Stiftung und die Art der Verwaltung werden durch die Stiftungsurkunde (Statuten) festgestellt. Der Urkunde nachgeordnet ist das Stiftungsreglement (Geschäftsordnung). Dieses regelt übergeordnet die Aufgaben, die Organisation sowie die Zusammenarbeit innerhalb der Stiftung und mit der Geschäftsleitung. Weitere massgebende Reglemente und Weisungen sind das Personal-, Weiterbildungs- und Spesenreglement, die Weisung zur Ausgabenkompetenz sowie die Nutzungsvorschriften zur Informatik.

Die Stiftung Kind und Autismus ist eine Stiftung des privaten Rechts. Sie kann die Arbeitsbedingungen frei ausgestalten, sofern die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts (OR, Zehnter Titel: Der Arbeitsvertrag) eingehalten werden. Soweit im Arbeitsvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, werden die Personalgesetzgebung für Staatspersonal und Lehrpersonal des Kantons Zürich (Personalgesetz, Lehrpersonalgesetz und deren Ausführungserlasse) angewendet.

Die Trägerschaft übernimmt die Verantwortung für das Erbringen der Dienstleistungen der Stiftung gemäss rechtlichen Vorgaben. Bei Dienstleistungen, die im Auftrag des Kantons erbracht werden, sind die nachfolgenden gesetzlichen Vorgaben verbindlich:

Kantonale Vorgaben für die Sonderschulung gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Volksschulamt
Kantonale Vorgaben für das Betreute Wohnen gemäss Vertrag mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung
Kantonale Vorgaben für die vom Kanton bewilligten Dienstleistungen der Beratungsstelle (SPF) und des Frühbereichs (Logopädie und heilpädagogische Früherziehung) gemäss Anerkennung durch das Amt für Jugend und Berufsberatung

Die Trägerschaft sorgt mit geeigneten Strukturen für die wirksame und effiziente Erfüllung des Leistungsauftrages. Sie regelt die organisatorischen und betrieblichen Belange selbstständig, soweit sie vom Kanton nicht vorgegeben sind.

5 Qualitätsmanagement

Die Stiftung entwickelt und sichert die Qualität anhand eines zirkulären Ablaufs zielorientiert und kontinuierlich. Wir verstehen uns als lernende Organisation. Die interne wie externe Zusammenarbeit ist durch eine enge Kooperation geprägt.

Die Qualitätssicherung und Orientierung orientiert sich an den für die Stiftung und die einzelnen

Bereiche bedeutungsvollen Themen. In der Mehrjahresplanung der Stiftung (in Erarbeitung) sowie im darauf abgestimmten Schulprogramm sind die wesentlichen Schwerpunkte abgebildet sowie abgeschlossene Projekte aufgeführt.

Die Stiftung Kind und Autismus setzt zur Umsetzung eines ganzheitlichen und systematischen Qualitätsmanagements eine Vielzahl von Methoden und Instrumenten ein. Damit das Qualitätsmanagement eine Wirkung erzielen kann, sind die verschiedenen Methoden und Instrumente gezielt aufeinander abgestimmt. Die Qualitätsüberprüfung findet sowohl intern wie auch extern statt. Die detaillierten Prozesse finden sich im Prozesshandbuch (orgavision). Unser Qualitätsmanagement mit den eingesetzten Methoden und Instrumenten, den Gefässen sowie den Rollen sind im Qualitätskonzept der Stiftung beschrieben (in Überarbeitung). Die Gestaltung der Zusammenarbeit ist im Kapitel 6 detailliert beschrieben.

6 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)

6.1 Leistungen und Ziele

Wir unterstützen die betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Familien mit unserem autismspezifischen Beratungsangebot.

Die Erziehung eines Kindes mit Autismus kann eine große Herausforderung für eine Familie sein. Menschen mit Autismus nehmen die Welt auf eine neurodiverse Art wahr. Die Reizüberflutung, die sie tagtäglich erleben, kann sie in einen Overload und eine Überlastung führen. Weiter kann unsere Sprache, unsere sozialen Interaktionen und unsere subtilen nonverbalen Signale für sie schwer zu deuten und zu entschlüsseln sein. Sie können bereits im Kleinkindalter Schwierigkeiten haben, mit dem für sie wahrgenommenen umgebenden Chaos umzugehen.

6.1.1 Leistungen

Im gewohnten Umfeld zu Hause, sowie in den Bratungsräumen der Beratungsstelle der Stiftung Kind und Autismus werden mit den Eltern folgende Themen bearbeitet:

- Situation Zuhause analysieren und stabilisieren
- Autismus verstehen und Umgangsstrategien erarbeiten
- Positive Erziehungskompetenzen stärken
- Wenn angezeigt die Eltern darin unterstützen, dass das Kind die Eltern als verlässlich wahrnimmt und auf sie vertrauen kann.
- Strukturen und Sicherheiten für das Kind und den Jugendlichen ermöglichen, um Unsicherheiten und Stressmomente zu bewältigen und reduzieren.
- Strategien erarbeiten, welche dem Kind oder dem Jugendlichen ermöglichen, sich in unserer sozialen Welt besser zurechtzufinden.

- Befähigung der Eltern in ihren Handlungskompetenzen im Umgang mit ihrem Kind und sich selber

Für die SPF werden der Beratungsstelle durch die Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) Familien zugewiesen, welche ihre Not im Alltag nicht mehr bewältigen können und bei welchen ihre Kinder dadurch nicht mehr positiv am Alltagsgeschehen teilhaben können.

Die SPF bietet wöchentlich idealerweise einen Termin à 1.5 Stunden an. Je nach Bedürfnissen des Kindes bzw. der Jugendlichen und der Familie werden Termine in grösseren Abständen vereinbart. In Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen wird überprüft, welche Intensität der SPF angezeigt und finanzierbar ist, damit man den individuellen Bedürfnissen der Familie, des Kindes und dessen Umfeld gerecht werden kann. Es besteht die Möglichkeit, die Beratungseinheiten vor Ort, in der Familie oder in der Beratungsstelle in Urdorf anzubieten.

6.1.2 Fachliche Grundsätze

Bedingung für eine wirkungsvolle SPF ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Beraterin/dem Berater und den Erziehungsberechtigten. Wir achten auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Auswahl der unterstützenden autismusspezifischen Methoden richtet sich nach den individuellen Ressourcen und Bedürfnissen der Familie. Neben familiensystemischer Arbeit wird nach folgenden autismusspezifischen Förderansätzen gearbeitet:

- TEACCH

TEACCH (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped CHildren) ist ein ganzheitlicher pädagogischer-therapeutischer Ansatz. Der Schwerpunkt liegt im Erlernen der selbständigen Bewältigung des Alltags sowie der Selbstbestimmung. Durch Strukturierungshilfen, die in Bezug auf Raum, Zeit, Aufgabenstellung und Material der Person entsprechend angepasst wird, können diese Ziele erreicht werden.

- PECS

PECS (Picture Exchange Communication System) ist ein Trainingsprogramm, das in den USA entstand und von Andy Bondy und Lori Frost 1985 vom Delaware Autistic Program entwickelt wurde. Es ermöglicht Menschen mit Schwierigkeiten in der Kommunikation bzw. bei nicht vorhandener Kommunikation mittels Bildkarten in einen kommunikativen Austausch mit der Umwelt zu gelangen. Ziel ist, die eigenständige Kommunikation der Betroffenen zu fördern und zu ermöglichen.

- Affolter-Modell

Das Modell von Félicie Affolter setzt an den Wurzeln der Entwicklung an. Im Mittelpunkt stehen die Aufnahme und Verarbeitung von gespürten Informationen in problemlösenden Alltagsgeschehnissen. Mittels Führen und durch Umwelтанpassungen werden dem Kind

klarere Informationen zum Geschehnis und zur Position seines Körpers im Raum vermittelt.

- **Marte Meo**

Bei dieser von Maria Aarts entwickelten Beratungsmethode werden mittels Videoanalysen die Stärken der Handelnden systematisch erkannt und hervorgehoben. Ziel ist die Verbesserung der Interaktion zwischen Erziehenden und Kind sowie die Unterstützung der Entwicklung durch bewusste Erfahrungselemente.

- **Methoden zum Beziehungsaufbau**

Das Kind soll die Erfahrung machen, dass das Spielen und Handeln mit anderen mehr Spass macht als alleine. Eine gute Beziehung zum Kind wird systematisch aufgebaut. Es wird bei der Selbstregulation unterstützt, bei seinen Interessen abgeholt und lernt, emotionale Interaktionen zu initiieren. Berücksichtigt werden Ansätze von RDI und DIR/Floortime.

6.1.3 Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Autismus, welche auf eine Familienbegleitung angewiesen sind. Das Einzugsgebiet umfasst den ganzen Kanton Zürich.

6.1.4 Ablauf

- Familie in Not wird vorstellig bei kjz
- kjz meldet sich bei der Beratungsstelle der Stiftung Kind und Autismus in Bezug auf Kapazität
- kjz macht Antrag für eine Zuweisung für SPF durch die Beratungsstelle der Stiftung Kind und Autismus mit der Familie beim AJB
- KÜG wird vom AJB erteilt
- Ein Ersttermin wird vereinbart, damit die Situation und die Bedürfnisse der Familie eruiert werden können.

6.1.5 Organisation

Die einzelnen Fälle werden von der zuständigen Beraterin / vom zuständigen Berater der Stiftung Kind und Autismus laufend in Form von Beobachtungsjournalen und Verlaufsprotokollen dokumentiert. Periodisch werden Berichte in Bezug auf den Verlauf und eventuell weiteren Zielsetzungen erstellt.

Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Der Austausch mit Dritten und die Weitergabe von Dokumentationen erfolgt nur mit der Zustimmung der Eltern. Allfällige weitere Vorgaben im Rahmen der Leistungsvereinbarung per 1.1.2023 werden entsprechend berücksichtigt.

6.2 Zusammenarbeit

Die Eltern sind Experten ihrer Kinder. Ihr Wissen und ihre Intuition haben einen hohen Stellenwert und tragen wesentlich zu einer positiven Entwicklung ihres Kindes bei. Die Beraterin/der Berater reflektiert mit ihnen Alltagssituationen. Die Eltern können wesentlich dazu beitragen, dass das Umfeld dem Kind bzw. Jugendlichen angepasst wird. Die Umsetzung autismusspezifischer Methoden wird gemeinsam erarbeitet.

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit ihre Unsicherheiten, Fragen und Bedenken mitzuteilen. Die SPF bietet ein Gefäss, um die Eltern zu stärken und ihre Bedürfnisse - bezogen auf ihr Kind und ihren Alltag - zu verbessern. Um entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen, ist es in der Regel angezeigt, die Umwelt des Kindes gezielt zu strukturieren und diese seinen sensorischen Besonderheiten anzupassen.

6.2.1 Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Familiensystem

Siehe Punkt 6.2

6.2.2 Gestaltung der internen Zusammenarbeit

Zusammenarbeit ist geprägt von grosser Bereitschaft, sich zu unterstützen, Knowhow weiterzugeben und mit Absprachen eine bedarfsgerechte Begleitung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Für die SPF ist gemäss Stiftungsreglement der Stiftungsrat verantwortlich (Aufsicht). Zuständigkeiten und Kompetenzen der Gesamtleitung sind entsprechend geregelt.

Die Leitung Beratungsstelle führt mit den Mitarbeitenden regelmässig Mitarbeiterbeurteilungen und Mitarbeitergespräche durch. Interdisziplinäre Fallbesprechungen, Intervention, wöchentliche Sitzungen und gegenseitiges Feedback sind ein fester Bestandteil der SPF.

Alle Mitarbeitenden bilden sich regelmässig in für den Fachbereich Autismus und der systemischen Familienbegleitung relevanten Bereichen aus und weiter.

Weitere Aspekte zur Gestaltung der Zusammenarbeit sind im Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zum Qualitätsmanagement beschrieben.

6.2.3 Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Stellen

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit offiziellen Abklärungsstellen, Organisationen und Ämtern hat in der Arbeit der Beratungsstelle der Stiftung Kind und Autismus einen grossen Stellenwert. So besteht eine enge Zusammenarbeit mit Pro Infirmis, der Fachstelle autismus deutsche schweiz und der Hochschule für Heilpädagogik Zürich. Mitarbeitende der Beratungsstelle nehmen regelmässig an autismspezifischen Beratungsstellentreffen teil. Austausch und Vernetzung mit den regionalen SPF ist ein regelmässiger Bestandteil der Mitarbeitenden.

Den Beziehungen im beruflichen Bereich und zu Fachstellen wird Beachtung geschenkt. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Netzwerk Kommunikation (Zusammenschluss von spezialisierten Sonderschulen in der Region Zürich)
- Sonderschulen und Sonderschulheime im Kanton Zürich
- Ärzte und Fachpersonen aus der Forschung (z.B. Autismusforschung, Neurowissenschaften)
- Fachstellen (wie z.B. KJP, Pro Infirmis, active communication, BUK, FST)
- Vereine und Verbände im Bereich Autismus (z.B. autismus deutsche schweiz, CuraViva)
- Ausbildungs-Institutionen (z.B. HfH, agogis, Fachhochschulen, Institute und Universitäten im In- und Ausland)
- Spezialisierte Autismus-Einrichtungen im In- und Ausland
- Nachfolgeeinrichtungen, in die die Schülerinnen und Schüler nach der Schulzeit eintreten werden

Dank guter Verbindungen zu anderen Schulen und Institutionen im In- und Ausland bestehen zu ausgewiesenen Fachpersonen im Autismusbereich regelmässige Kontakte, die für Weiterbildungskurse und Trainings on the job genutzt werden. Des Weiteren besteht eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachpersonen, die Team- und Fallsupervisionen durchführen.

Weitere Formen der Zusammenarbeit im Sinn von Networking mit:

- Ärzten, Neurologen, Therapeuten, Spitälern
- KJPPs verschiedener Kantone (v.a. Beratungsstelle) im Zusammenhang mit Abklärungen und Einweisungen
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP)
- Frühförderstellen
- Anderen Sonderschulen (v.a. Schulen des Netzwerk Kommunikation)
- Autismus Schweiz (v.a. autismus deutsche schweiz), Autismus Link
- Berufsverbänden (v.a. CuraViva/Jugendnetz)
- Ausbildungsinstituten (HfH, FHNW, zhaw, agogis)

6.2.4 Umgang mit aussergewöhnlichen Stellen

Auch in aussergewöhnlichen Situationen achten wir darauf, dass die Achtung und die Würde der Kinder und Jugendlichen sichergestellt sind.

Das Team der Beratungsstelle der Stiftung Kind und Autismus trifft zielgruppenorientierte Sicherheitsvorkehrungen bezüglich gesundheitsgefährdeten Situationen. Der Umgang mit Krankheiten, Medikamenten, sexuellen Übergriffen und Suchtmitteln ist geregelt.

Der Umgang mit Gewalt und bewegungseinschränkenden Massnahmen sowie mit geschlechtsspezifischen Themen ist geregelt. Unsere Stiftung hat sich der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen verpflichtet und wir setzen diese konsequent um. Wir schauen hin und verfügen über ein Präventionskonzept und Strategien zum Schutze der Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden.

In der Stiftung ist die Einhaltung der Hygienemassnahmen sichergestellt. Die Räumlichkeiten der Stiftung entsprechen den Vorgaben der Feuerpolizei.

Die Stiftung verfügt über einen ausreichenden Versicherungsschutz (arbeitsrechtlich vorgeschriebene Versicherungen sowie Haft- und Sachversicherungen).

Szenarien für ausserordentliche Situationen sind eingeübt und die nötigen Vorkehrungen werden getroffen. Auch ist die Kommunikation bei Notfällen geregelt und schriftlich festgehalten. Die Einzelheiten sind im Notfallkonzept (in Überarbeitung) und Krisenmanagementkonzept (in Überarbeitung) festgehalten.

7 Leistungen ausserhalb KJG

7.1 Leistungen

Aktuell bietet die Stiftung Kind und Autismus folgende Dienstleistungen an:

- Das Sonderschulheim umfasst die Tagessonderschule für 56 Kinder und Jugendliche, das Betreute Wohnen (Wohnhaus mit 16 Plätzen) und den Fahrdienst.
- Die Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum, ihre Eltern und Familien, Fachpersonen und Institutionen. Sie bietet Beratungen und Sozialtrainings, Einzelbegleitungen sowie Frühförderung an.
- Das auf das Thema Autismus spezialisierte Kurswesen bietet Weiterbildungen, Schulungen und Referate an für Fachpersonen aus Pädagogik, Therapie, Medizin, Eltern und Begleitpersonen, die

mit Menschen im Autismus-Spektrum arbeiten oder zusammenleben.

- Der Hilfsmittelshop bietet wertvolle Produkte, die den Alltag von Menschen im Autismus-Spektrum und ihren Familien erleichtern.

Die Leistungen sind im Rahmenkonzept der Stiftung beschrieben, welches von der Bildungsdirektion genehmigt ist und aktuell überarbeitet wird.

8 Organisation

8.1 Trägerschaft

Die Stiftung Kind und Autismus ist eine private Stiftung mit kantonaler Bewilligung und ist bei der kantonalen Stiftungsaufsicht gemeldet. Die Bereiche Schule, Betreutes Wohnen und Frühbereich sind von der Bildungsdirektion bewilligt und werden von dieser beaufsichtigt.

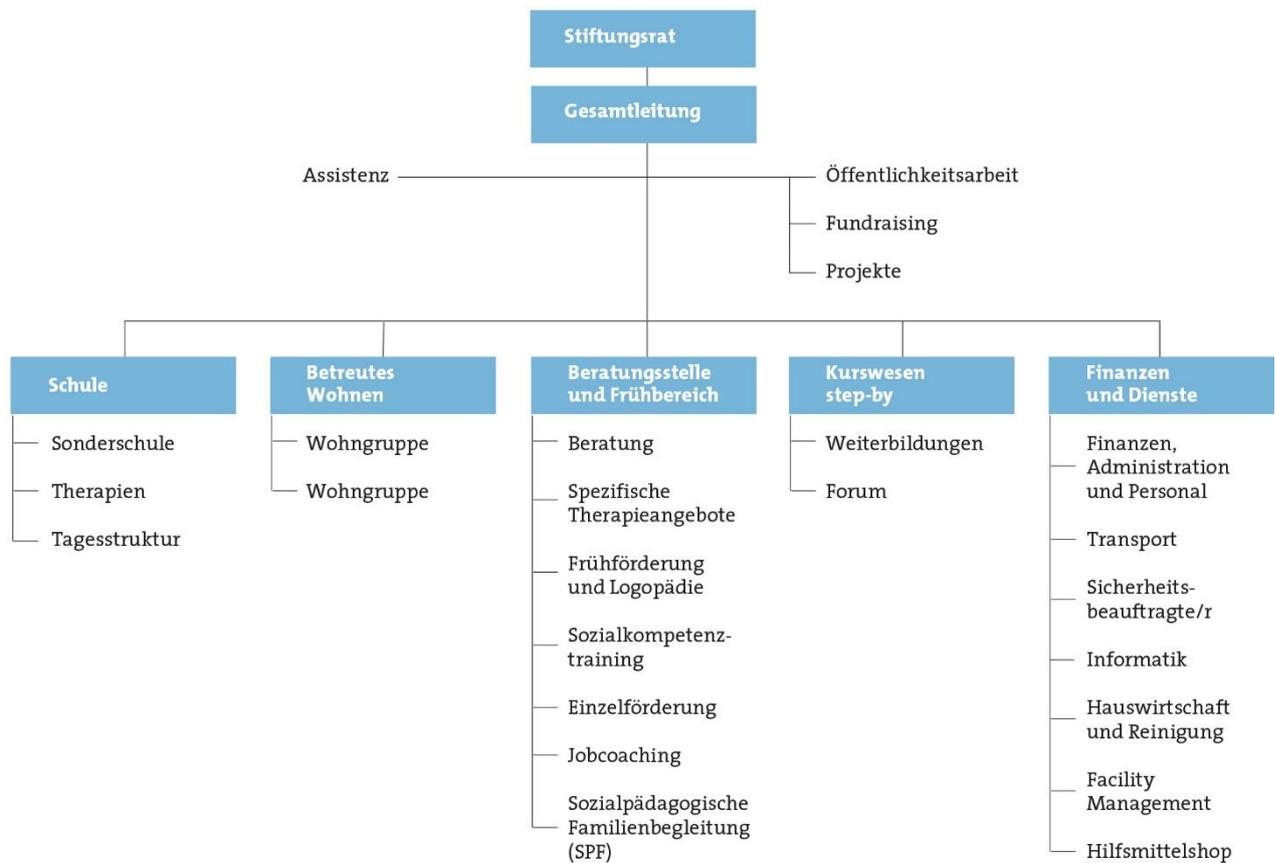
Dem Stiftungsrat obliegt als oberstes Organ die Leitung der Stiftung. Die Trägerschaft beaufsichtigt den Gesamtbetrieb. Die operative Führungsperson übernimmt die fachliche und personelle Führung in ihrem jeweiligen Bereich. Die Leitung für den Geschäftsbereich SPF hat die Leiterin des Bereichs «Beratungsstelle und Frühbereich» inne.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit offiziellen Abklärungsstellen, Organisationen und Ämtern hat in der Arbeit der Beratungsstelle der Stiftung Kind und Autismus einen grossen Stellenwert. So besteht eine enge Zusammenarbeit mit Pro Infirmis, der Fachstelle autismus deutsche schweiz und der Hochschule für Heilpädagogik Zürich. Mitarbeitende der Beratungsstelle nehmen regelmässig an autismusspezifischen Beratungsstellentreffen teil. Austausch und Vernetzung mit den regionalen Stellen (Kinder- und Jugendhilfezentren, Frühförderstellen, Gemeinden usw.) sind ein regelmässiger Bestandteil der Mitarbeitenden.

Organigramm:

ORGANIGRAMM STIFTUNG KIND UND AUTISMUS

Stand 23. Mai 2022



8.2 Standort und Geschichte

8.2.1 Regionale und örtliche Lage

Die zur Stiftung Kind und Autismus gehörenden Gebäude befinden sich in zentraler Lage von Urdorf. Sie sind dank des unmittelbar nahegelegenen Bahnhofs mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Mit dem Auto ist die Stiftung Kind und Autismus über die Autobahn A4 (Westring Zürich, Ausfahrt Urdorf Nord, danach Richtung Schlieren) ebenfalls sehr gut zugänglich.

Die Schulanlage, bestehend aus vier Gebäuden an der Bergstrasse und Im Kessler wurden im Lauf der Geschichte der Stiftung Kind und Autismus zweckmässig den Bedürfnissen und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler angepasst. Seit 2019 hat die Stiftung zusätzliche Räumlichkeiten an der Schönenwerdstrasse 7 dazu gemietet. An diesem Standort befinden sich die Klasse 15plus, die Beratungsstelle sowie die Administration.

Standorte:



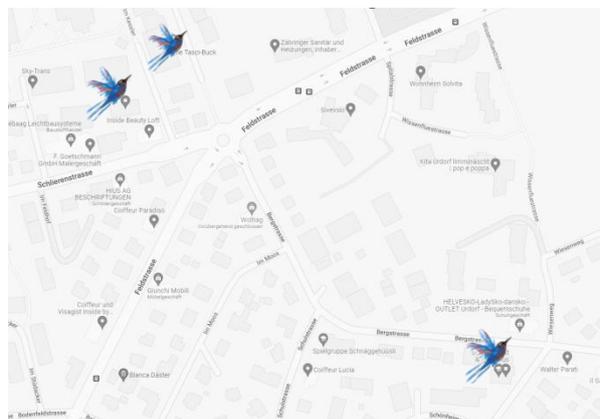
Bergstrasse 26/28, 8902 Urdorf



Schönenwerdstrasse 7, 8902 Urdorf



Im Kessler 3, 8902 Urdorf



8.2.2 Geschichte

Die Stiftung entstand auf Initiative von betroffenen Eltern, die 1975 eine Tagessonderschule für Kinder mit Autismus und den Verein Wehrenbach gründeten. Im Jahr 2000 entstanden die Stiftung Kind und Autismus und die Stiftung Wehrenbach. Seither hat sich die Organisation entwickelt und als Kompetenzzentrum etabliert.



1975

Startschuss: Eine Gruppe betroffener Eltern beschliesst, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. Sie plant die Schaffung einer Sonderschule für autistische und wahrnehmungsbehinderte Kinder und gründet den Verein Wehrenbach.

1977

Der erste Meilenstein: Der Erziehungsrat des Kantons Zürich und das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV erteilen die Betriebsbewilligung zur Führung einer Tagesschule. Sie wird mit sechs Kindern in einer Mietwohnung an der Triemlistrasse 141 in Zürich eröffnet.

1981

Der erste Umzug: An der Balgriststrasse 20 in Zürich werden in zwei Mietwohnungen neue Schulräume bezogen.

1989

Mehr als Schule: Der Verein will ein Schulinternat aufbauen, in dem die Kinder auch übernachten können. Ein passendes Einfamilienhaus am Burenweg 57 in Zürich wird gefunden. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und das BSV erteilen eine provisorische Betriebsbewilligung zur Führung eines Schulinternats.

1990

Entlastung für Familien: Im neuen Teilzeitinternat können die Kinder ein- bis zweimal pro Woche an einem Wochenende pro Monat sowie teilweise in den Schulferien übernachten. Die Zeit im Internat fördert die Selbständigkeit der Kinder und entlastet die Eltern. Im Schulkonzept wird die maximale Schülerzahl auf 16 festgelegt.

1992

Ein eigenes Haus: Mit dem Kauf eines Grundstückes an der Bergstrasse 28 in Urdorf wird der Umzug an einen neuen Standort eingeleitet. Eines der bestehenden Gebäude soll abgebrochen und durch einen Schulhaus-Neubau ersetzt werden.

1993

Den Grundstein legen: Der Bau des neuen Schulhauses für 16 Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren wird in Angriff genommen.

1994

Weiterwachsen: Die Schule zieht in den Neubau nach Urdorf. Das Wohnhaus auf dem Grundstück wird für den Internatsbetrieb umgebaut und noch im gleichen Jahr in Betrieb genommen. Die Beratungsstelle für Autismus und Wahrnehmungsbehinderungen in Urdorf wird eröffnet. Sie richtet sich an Eltern, Fachleute und Institutionen.

1995

Weiterdenken: Was geschieht mit den ehemaligen Schülerinnen und Schülern, wenn sie die



Schule verlassen? Im ehemaligen Internat am Burenweg 57 in Zürich gründet der Verein Wehrenbach ein Wohnheim für autistische Erwachsene.

1997

Neugestalten: Nach über zwanzig Jahren ist die Schule gewachsen und benötigt neue, professionelle Strukturen. Deshalb werden Sonderschule, Internat, Beratungsstelle und Kommissionen reorganisiert. In Urdorf wird erstmals ein vollamtlicher Gesamt- und Schulleiter eingestellt.

1998

Erweitern: Es wird immer deutlicher, dass auch erwachsene Menschen mit Autismus einen Ort benötigen, wo sie ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden. Deshalb übernimmt der Verein Wehrenbach die Trägerschaft für die Sozialtherapeutische Lebensgemeinschaft «La Muntogna» in Oberdürnten am Bachtel im Zürcher Oberland. Das Haus gibt sechs Menschen ein Zuhause.

2000

Konzentration und Neuanfang: Der Verein Wehrenbach betreut inzwischen Menschen mit Autismus vom Kindes- bis ins Erwachsenenalter. Der Vorstand beschliesst, die beiden Bereiche organisatorisch voneinander zu trennen, und löst den Verein auf. Daraus entstehen zwei unabhängige Stiftungen: Die Stiftung Kind und Autismus betreibt die Tagesschule, das Internat sowie die Beratungsstelle in Urdorf ZH. Die Stiftung Wehrenbach mit Sitz in Rüti ZH betreibt die beiden Wohnheime für Erwachsene am Burenweg und «La Muntogna».

2002

Neue Methoden: Die Stiftung Kind und Autismus wächst weiter. In Urdorf wird im Herbst an einem neuen Standort, Im Kessler 3, ein neues Schulhaus für zwölf weitere Kinder eröffnet. Gestützten Kommunikation (FC) wird durch das «Picture Exchange Communication System (PECS)» ersetzt, das in den USA entwickelt und breit eingesetzt wurde.

2003

Weiterlernen: Immer stärker arbeitet die Stiftung Kind und Autismus mit Behörden und anderen Institutionen zusammen. Um den fachlichen Austausch und die Weiterbildung zu stärken, organisiert sie das erste Autismus-Forum.

2004

Mehr als Beratung: Die Stiftung Kind und Autismus spürt, wie gross der Bedarf an Weiterbildung zum Thema Autismus ist. Sie gründet deshalb das Kurswesen step-by und baut ein reichhaltiges Weiterbildungsangebot für Eltern, Lehrpersonen und Betreuende aus Institutionen auf. Auch der Hilfsmittelshop ist eine neue Dienstleistung für Familien und Institutionen.

2007

Anfangs Dezember kann das neue Gebäude «Isbrächer» an der Bergstrasse 28 eingeweiht

werden. Es schafft neuen Raum für Schule und Verwaltung.

2012

Die Beratungsstelle wächst: Der Bedarf an Beratung ist gross, deshalb sucht die Stiftung die Kooperation mit der Pro Infirmis, die bestimmte Angebote finanziert. Die Beratungsstelle arbeitet selbsttragend.

2021

Weiterentwicklung des Betreuten Wohnen: Das Teilzeitinternat wird gemäss des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes in ein Betreutes Wohnen überführt, das sich am Bedarf des Kindes ausrichtet. Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs wird der Schulbereich um zwei Klassen erweitert.

8.3 Personalmanagement

Die Stiftung achtet und gewährleistet ein Personalmanagement, das alle Aspekte umfasst. Dazu gehört die Personalplanung, -entwicklung, -führung und das Personalcontrolling. Das Personalmanagement wird von allen Führungspositionen (Gesamtleitung, Bereichs- und Teamleitungen) und der personalverantwortlichen Person gestaltet und ausgeführt. Die Stiftung wird im personellen, pädagogischen und organisatorischen Bereich systematisch und entwicklungsorientiert geführt.

Die Stiftung erfüllt die kantonalen und bundesrechtlichen Anforderungen an das Personal. Auf rechtliche Fragen zum Personalmanagement wird in Kapitel 4 weiter eingegangen. Das Personal- und Besoldungsreglement bildet die Basis für das Personalmanagement und der Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden und der Stiftung.

Die Stiftung verfügt über geregelte Organisationsstrukturen und das Organigramm ist vom Stiftungsrat und vom Kanton genehmigt. Für die einzelnen Funktionen sind Stellenbeschriebe vorhanden. Aufgaben, Kompetenz, Verantwortung (AKV) sind geregelt. Die Stiftung ist dafür besorgt, dass die Mitarbeitenden die Ausbildungsanforderungen erfüllen. Die notwendigen strafrechtlichen Erklärungen und die Registerauszüge der Mitarbeitenden werden eingefordert. Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarung werden regelmässig durchgeführt.

Die Förderung beruflicher bzw. funktionsbezogener Weiterbildung der Mitarbeitenden liegt im Interesse der Stiftung. Die Weiterbildung als Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmassnahme sowie als wichtiges Element der Qualitätssicherung und -entwicklung wird als eine verbindliche Aufgabe anerkannt. Die Rahmenbedingungen dazu sind im Weiterbildungsreglement geregelt.

8.3.1 Fachliche Voraussetzungen

Alle Fachpersonen verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in Heilpädagogik, Psychologie oder Sozialpädagogik und bringen Berufserfahrung sowie Zusatzqualifikationen im Bereich Autismus (z.B. TEACCH, PECS) mit oder sind bereit, sich diese anzueignen.

Alle Mitarbeitenden bilden sich regelmässig in für den Fachbereich Autismus weiter.

8.4 Finanzmanagement

8.4.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die Buchführung und Jahresrechnung (Betriebsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Budget und Anhang) erfolgen gemäss dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde. Ebenso werden die einschlägigen Bestimmungen der Bildungsdirektion und der Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen (ZEWO) sowie die Rechnungslegung eingehalten. Die Rechnungslegung erfolgt nach SWISS GAAP FER 21 und nach dem Kontenrahmen von CuraViva. Die jährliche Revision durch die bezeichnete und im Handelsregister eingetragene Revisionsstelle ist gewährleistet.

Die Stiftung verfügt über ein von der Bildungsdirektion genehmigtes und aktuelles Budget (inkl. Stellenplan) sowie über aktuelle, genehmigte Unterlagen zur Berichterstattung.

8.4.2 Staatsbeiträge

Die öffentliche Hand, Bildungsdirektion, finanziert die Angebote Schule, Betreutes Wohnen, autismusspezifische Logopädie im Frühbereich und autismusspezifische heilpädagogische Früherziehung sowie die damit verbundenen Supportleistungen (Verwaltung, Leitung, Dienste) kostendeckend mittels Leistungsvereinbarung und Vertrag.

Mit der Dachorganisation von Pro Infirmis Schweiz besteht im Auftrag des BSV seit 2001 ein Unterleistungsvertrag.

8.4.3 Elternbeiträge

Die Finanzierung läuft über Kostengutsprachen (AJB) aufgrund von Massnahmenempfehlungen der Abklärungsstellen (kjj). Für die Eltern fallen keine Kosten an.

8.4.4 Spenden und Legate

Spendeneingänge erfolgten bisher durch Stiftungen, durch Einzelpersonen, Firmen, Kirchen oder spezielle Anlässe. Diese Spenden werden resp. wurden für den Schulerweiterungsbau oder für spezielle Projekte akquiriert. Die Spenden werden gemäss Vorgabe von ZEWO verschiedenen Fonds zugewiesen und in den Jahresrechnungen detailliert ausgewiesen. Ein aktives Fundraising wird nur im Hinblick auf bevorstehende Projekte (z.B. Neubauten) betrieben, die nicht vollständig durch die öffentliche Hand finanziert werden.

8.5 Immobilienmanagement

Die Standorte der Stiftung Kind und Autismus sind im Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** beschrieben.

Die Stiftung verfügt über geeignete Räumlichkeiten, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Durch unser Immobilienmanagement gewährleisten wir, dass die Infrastruktur den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht und den angebotenen Massnahmen angepasst ist.

Urdorf, März 2022

Sonia Gössi
Stiftungsratspräsidentin

Sandra Kalbassi
Gesamtleiterin